

Geschichte sächsischer Heil- und Pflegeanstalten

Aufbau eines Betreuungssystems für psychisch kranke und geistig behinderte Menschen im 19. und frühen 20. Jahrhundert

„Wie geht eine Gemeinschaft mit Menschen um, die aus dem Rahmen fallen, die anders sind, die ausgegrenzt oder sogar als überflüssig betrachtet werden?“

Aus heutiger Sicht lassen sich grundsätzlich vier Wege darstellen, mit denen eine Gesellschaft dieses Problem löst: Exklusion (Aussonderung, Isolation), Separation (Besonderung, Protektion), Integration (Eingliederung), Inklusion (Dazugehören).

Wer waren – um 1800 – die „Überflüssigen“, die von der Gesellschaft ferngehalten werden mussten, die Störenfriede, wo lebten sie?

Sie lebten in Sachsen zum Beispiel in den Anstalten Torgau und Waldheim.

Das Bild, das sich dem Besucher dieser Einrichtungen um 1800 bot, hat G.A.E. von Nostitz und Jänckendorf 1829 (1) wie folgt beschrieben:

„Heilbare und Unheilbare, Reinliche und Unreinliche, Stille und Tobende, Melancholische und Mutwillige, Rohe und Gebildete, Soldaten, Handwerker, Bauern und Diensthofen unter allen Classen von Honoratioren gemischt. In solcher Gemeinschaft war derjenige der Unglücklichste, von dem noch nicht gänzlich das Bewußtsein geschieden war, der sich als Einzelwesen erkannte und unter solchen Umgebungen, bei welchen auf rationelle Heilung verzichtet werden muß, die eintretende Verschlimmerung seines Zustandes allmählich heranrücken und den einzigen Retter, den Tod, dennoch entfernt sah. Wahrhaftig auf solche Höhlen des Unheils und Wohnorte des grimmen seelenangreifenden Schmerzes passt Dante's Inschrift der Höllentür und was zur Erläuterung der Führer des Beschauenden äußerte: „Laßt, die ihr eingeht, jede Hoffnung fahren!“

Diese erschütternden Zustände mussten geändert werden. Dies war die einhellige Meinung des Juristen Nostitz (1765 – 1836) und der Ärzte Hayner (1775 – 1837) und Pienitz (1777 – 1853); (2). Für die heilbaren Irrsinnigen entstanden daraufhin 1812 die Anstalt Sonnenstein, für die unheilbaren 1829 die Versorgungsanstalt in Colditz. Für die Straftäter wurde ein Zuchthaus in Schloss Lichtenburg in Prettin und für die Waisenkinder ein Waisenhaus in Langendorf bei Weißenfels eingerichtet.

Den entscheidenden Anstoß für diese Verlegungen aus Torgau gab 1810 Napoleon, der unbedingt Torgau als Festung ausbauen wollte. Unter diesem Druck stimmte der sächsische König den schon vorher geplanten Veränderungen zu. Aus der undifferenzierten „Exklusion“ wurde so erstmalig eine geordnete „Separation“. Die Anstalten Sonnenstein und Colditz entwickelten sich unter Pienitz und Hayner mit ständiger Unterstützung des Staates zu musterhaften Einrichtungen.

Bevor wir das Gebiet der klassischen Psychiatrie im 19. Jahrhundert in Sachsen im Rahmen dieses Beitrages verlassen, möchte ich noch auf zwei Sachverhalte hinweisen: Die Trennung zwischen „heilbaren Irren“ und „unheilbaren Irren“ wurde später wieder aufgehoben und das Konzept der „Heil- und Pflegeanstalt“ entwickelt. Dies gilt auch für weitere sächsische Einrichtungen. Unter staatlicher Leitung entstehen in Folge die sächsischen Einrichtungen Zschadraß, Rodewisch, Hochweitzschen, Altzschertitz, Großschweidnitz und Arnsdorf. Vergleichbare kommunale Einrichtungen werden in den größeren Städten Sachsens errichtet.

1844 hielt der königliche Bezirksarzt Dr. Gustav Ettmüller (1808 – 1881) aus Freiberg auf der Versammlung des Vereins für die Staatsarzneikunde im Königreich Sachsen einen Vortrag (3), aus dem ich die einleitende Passage zitieren möchte:

„Unser Vaterland, klein an Umfang und gering an Einwohnerzahl, über-

trifft doch viel grössere und volkreichere Staaten durch die Zahl und durch die Einrichtung solcher Anstalten, welche dem Gemeinwohle, der Pflege und Versorgung Hilfsbedürftiger, und der Herstellung geistig und moralisch Kranker gewidmet sind. Die letzteren vorzüglich behaupten einen wohl begründeten Ruhm, sowohl durch die Zweckmäßigkeit der inneren und äusseren Ausstattung, welche vielen Anstalten des Auslandes als Muster gedient hat, als durch den Erfolg der menschenfreundlichen Grundsätze, welche die ärztlichen Vorsteher bei der Behandlung leiten.

Noch in jüngster Zeit hat unsere erleuchtete Regierung ihre Humanität bethätigt durch Gründung neuer Anstalten, welche der Erziehung und Bildung verwaister, moralisch verderbter oder einzelner Sinne beraubter Kinder bestimmt sind. Wer sähe nicht mit freudiger Rührung das körperliche und geistige Gedeihen früh verwaister und, ohne Fürsorge des Staates, grossentheils der Verwilderung Preis gegebener Kinder in unseren Landeswaisenhäusern? Welche aufmerksame und unter dem Volke lebender Beobachter hätte nicht sittlich verderbte und geistig verwahrloste Kinder und jugendliche Verbrecher aus unserer Erziehungs- und Corrections-Anstalt gebessert, unterrichtet, veredelt und als brauchbare Mitglieder der Gesellschaft hervorgehen gesehen? Wer verkehrte wohl ohne dankbare Rührung mit den Blindgeborenen, denen statt des Bettelstabes die kunstreiche Arbeit in unseren Blindeninstituten in die Hand gelegt worden ist, und deren geistiges Auge, sonst der Nacht der Unwissenheit verfallen, sich dem ewigen Lichte der Religion und bildender Kenntnisse aufgeschlossen hat? Wer bewundert nicht die Mitteilungs-fähigkeit und die Arbeitsgeschicklichkeit der in unseren Anstalten gebildeten Taubstummen, und was noch mehr ist, ihre geistige Gewecktheit und Verstandesbildung, ihre Kenntnisse von Gott, Tugend und Unsterblichkeit?

Gewiss, unser Vaterland zeichnet sich vor vielen Ländern aus durch

Anstalten, welche der Pflege und der Erziehung dem Verderben, dem Elende oder der Unwissenheit Preis gegebener Kinder gewidmet sind. Noch aber ist eine Classe hülfbedürftiger Kinder übrig, für deren Bildung und Erwerbsfähigkeit die Fürsorge von Seiten des Staates sich noch nicht erstreckt. Es sind dies die blödsinnig geborenen Kinder armer Eltern. Auf diese und ihr bejammernswerthes Schicksal erlaube ich mir die Aufmerksamkeit der hochgeehrten Versammlung durch einige flüchtige Andeutungen zu lenken. Welches ist das Loos, welches der Lebenslauf blödsinniger Kinder armer Eltern. Jede kleine Stadt, jedes Dorf beinahe hat leider solche Unglückliche, welche uns darüber belehren und Auskunft geben.“

Etmüller schildert dann sehr detailliert und einfühlsam den üblichen Lebenslauf dieser Kinder, illustriert ihn bis in das Erwachsenenalter durch eindruckliche Beschreibungen und endet mit der Frage: „Wie ist dem abzuhelpfen?“

Mit den Antworten auf diese Frage sollen sich meine folgenden Ausführungen beschäftigen.

Wie sich später herausstellte (7), war der Vortrag von Etmüller die Geburtsurkunde der staatlichen Bemühungen um die Bildung und Erziehung blödsinniger Menschen in Sachsen. Das sächsische Innenministerium schickte sofort einen Lehrer zu einer Hospitation in die Schweiz. Dort hatte 1841 der Arzt Johann Jakob Guggenbühl (1816 – 1863) auf dem Abendberg bei Interlaken eine „Heilanstalt für Kretinen und blödsinnige Kinder“ gegründet. Nach seiner Rückkehr nach Sachsen schloss sich noch ein längerer Besuch bei Dr. Pienitz auf dem Sonnenstein an. Parallel dazu erfolgte eine landesweite Umfrage. Die Bezirksärzte meldeten 454 auffällige Kinder. Aus dieser Gruppe wurden zunächst zehn Jungen ausgewählt. Mit diesen wurde 1846 die erste staatliche Anstalt in Deutschland im Schloss Hubertusburg (4,5) eröffnet. Leider quitierte der mit der Leitung der

Einrichtung beauftragte Lehrer schon nach zwei Monaten den Dienst. Sein Nachfolger, der Lehrer Carl Gläsche, war dieser neuen Aufgabe besser gewachsen. Schon 1854 veröffentlichte er die ersten Richtlinien zur Erziehung blödsinniger Kinder (6). Ab 1857 werden in Hubertusburg auch Mädchen aufgenommen. Bemerkenswert war die enge Zusammenarbeit des Pädagogen mit dem leitenden Arzt Dr. Weigel.

Der 2. Lehrer, der in Hubertusburg von 1851 – 1855 wirkte, war Heinrich Ernst Stötzner. Er entwickelte seine Hubertusburger Erfahrungen weiter und forderte 1864 die Einrichtung von Hilfsschulen. Da zu dieser Zeit die Klassenstärke in einer normalen Volksschulklasse etwa 60 Schüler betrug, wurde dieser Vorschlag bald an vielen Orten aufgenommen. Die erste Hilfsschule in Sachsen wurde 1867 in Dresden eröffnet. Die zeitbedingte Separation erfolgte damit nicht mehr in einer Anstalt, sondern im normalen Lebensumfeld.

Bei der Versorgung von blödsinnigen Kindern engagierte sich in Sachsen jedoch nicht nur der Staat. Der Thüringer Taubstummenlehrer Karl-Ferdinand Kern (1814 – 1868) gründete 1839 eine Taubstummenanstalt in Eisenach. Dort nahm er auch blödsinnige Kinder auf. 1847 verlegte er diese erste privatwirtschaftliche Anstalt nach Leipzig und betreute dann nur noch Blödsinnige. Nebenher studierte er bis 1852 in Leipzig Medizin und schloss sein Studium mit einer Dissertation ab, die einen wegweisenden Titel trägt: „In der Sorge für Blödsinnige müssen sich Medizin und Pädagogik vereinen.“ („De fatultatis cura medica et paedagogica consocianda“).

Eine wichtige Schrift, denn Jahre später wurde heftig darüber gestritten, wer für die Blödsinnigen zuständig sei. Anstaltsgründer waren damals nämlich nicht nur Lehrer, insbesondere Taubstummenlehrer, sondern auch Ärzte, Theologen und auch engagierte Laien. Von der heutigen Einsicht, dass an einer solchen Aufgabe alle Genannten beteiligt

sein sollten, war man damals noch weit entfernt.

Die bisher geschilderte Entwicklung der Separierung von blödsinnigen Kindern wurde seit 1873 durch das Sächsische Volksschulgesetz befördert. Im § 3 hieß es: „Nicht vollsinnige Kinder, schwach- und blödsinnige Kinder sind in hierzu bestimmten öffentlichen oder Privatanstalten unterzubringen, sofern nicht durch die dazu Verpflichteten anderwärts für die Erziehung gesorgt ist.“

Dieses Gesetz entstand in einer fachlichen Übergangszeit. Die Fachbezeichnung „Blödsinn“ wurde in der Folge verlassen, zum Teil durch das Fachwort „Idiotie“ und später durch „Schwachsinn“ ersetzt.

Die Anstalt Hubertusburg konnte nach den erfolgreichen ersten Jahren den Bedarf an Anstaltsplätzen nicht mehr decken, und so entschlossen sich die Verantwortlichen im Dresdener Ministerium ab 1889, die schwachsinnigen Jungen in den Katharinenhof nach Großhennersdorf und die Mädchen in das Schloss Nossen zu verlegen.

In Nossen war zuvor eine Strafanstalt untergebracht, der Katharinenhof 1721 als Armen- und Waisenhaus gestiftet und seit 1838 vom Staat übernommen worden. Dieser verwendete ihn zunächst als Landeswaisenhaus und später als Besserungsanstalt für sittlich „verwahrloste“ Knaben.

In Nossen und Großhennersdorf wurde durch engagierte Pädagogen die Erziehungsarbeit weiter ausgebaut und differenziert. Die Mitwirkung von Ärzten war selbstverständlich.

Schon nach wenigen Jahren zeigte sich jedoch, dass diese beiden Einrichtungen den Aufgaben nicht mehr gewachsen waren. Obwohl die Zahl der Plätze in den Hilfsschulen im Lande zunahm, bestand weiterhin ein Bedarf an stationärer Unterbringung.

Mit der Errichtung einer modernen Großeinrichtung in Chemnitz (8), die

1905 eröffnet wurde, versuchte man die ungünstigen räumlichen und sanitärhygienischen Bedingungen für die schwachsinnigen Kinder in Nossen und Großhennersdorf ebenso zu beseitigen wie für die Blinden in Dresden, Moritzburg und Königswartha.

Es entstanden damals auf gleichem Gelände zwei Anstalten – eine Blindenanstalt für 250 Personen und eine Anstalt für 550 schwachsinnige Kinder. Die Zusammenlegung erfolgte übrigens gegen den Widerstand der blinden Menschen.

Bei der Errichtung der Anstalt in Chemnitz hatte man auch eine Abteilung für bildungsunfähige pflegebedürftige Kinder vorgesehen. Man hatte damals schon erkannt, dass für sie andere Formen der Betreuung erforderlich waren, die sich sehr deutlich von den auf Hilfsschulniveau Befindlichen unterschieden.

Für diesen Personenkreis wurde nun der leerstehende Katharinenhof in Großhennersdorf umgebaut. In ihm sollten künftig 220 geistig schwer- und schwerstbehinderte Kinder und Jugendliche aufgenommen werden. Am 1. 10. 1911 fand die offizielle Eröffnung der Königlich Sächsischen Landesanstalt statt. Hubertusburg verlegte damals 87, Chemnitz 24 Kinder. Dazu kamen noch 43 aus weiteren sächsischen Landesteilen. Damit nahm die erste Einrichtung in Europa ihre Arbeit auf, die sich ausschließlich den Kindern widmete, die wir heute als „geistig behindert“ bezeichnen und die damals als bildungsunfähige Schwachsinnige gekennzeichnet wurden. Die Leitung dieser Einrichtung übernahm der Arzt Dr. Ewald Meltzer (1869 – 1940); (9). Mit folgenden Worten beschrieb er den Auftrag des Katharinenhofes:

„Die Anstalt wäre ein Grab von Lebendigen, wollte man auch nicht den verzweifeltsten Fall mit Zuversicht in die Hände der Erziehung nehmen. Bei unentwegter Arbeitsfreudigkeit erblüht auch der Erfolg, und nirgends ist die Freude so groß wie hier, wenn man ein gelähmtes Kind zum Sitzen, zum Stehen, zum Laufen bringt, ja, wenn es später sogar nützliche Arbeit verrichten kann.“

Diese Aufgabenstellung wurde im Katharinenhof bis zum Jahre 1940 in vorbildlicher Weise verwirklicht. Fast alle Bewohner dieser Einrichtung wurden in den Tötungsanstalten Sonnenstein und Großschweidnitz umgebracht. Damit endete der hoffnungsvolle Weg, der in Sachsen vor 200 Jahren eingeschlagen wurde.

Sehr mühevoll Neuanfänge waren nach 1945 nötig, und erst in den letzten Jahrzehnten konnte eine moderne Versorgungsstruktur für Menschen mit geistiger Behinderung unter den Leitbegriffen „Normalisierung“ und „Integration“ auch in Sachsen aufgebaut werden.

Seit einigen Jahren wird in der öffentlichen Diskussion der bisherige Leitbegriff „Integration“ durch einen neuen Zielbegriff, nämlich „Inklusion“, ersetzt. Diesen Paradigmenwechsel will die Behindertenrechtskonvention der UNO befördern. Dabei steht zurzeit die sehr differenzierte Separierung unseres Schul- und Sonderschulwesens auf dem Prüfstand und soll durch die „inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung“ überwunden werden.

Die neue Zielvorstellung für das sächsische Schulwesen heißt deshalb: „Eine Schule für alle.“ Ist das möglich?

Bei der Vorbereitung dieses Beitrages fand ich eine Notiz von Dr. Guggenbühl (zitiert nach 10, Seite 73), der die 1. Anstalt für blödsinnige Kinder auf dem Abendberg 1841 gründete: „Um nichts unversucht zu lassen, was in irgend einer Weise das Wohl der Pflinglinge fördern kann, habe ich in den letzten Jahren auch diesem Requisit zu entsprechen gesucht und zwei intelligente Kinder eines Dienstboten aufgenommen, welche früher sittlich verwahrlost wurden. Das Resultat war ein günstiges, indem sie unter die übrige Leben brachten und durch ihre Gesprächigkeit auch andere zu sprechen veranlaßten. Diese wilden, der sittlichen Entartung bereits sehr anheimgefallenen Knaben wandelten sich überdies in ihrem ganzen Wesen um, wurden folgsam und bethätigten sich beim Spielen und Turnen in liebreicher Weise für die hilflosen Cretinen. Die Behauptung, als sei der Aufenthalt von gesunden und unentwickelten Kindern bei einander nachtheilig, gehört zu den vielen Vorurtheilen, welche der Sache Unkundige eingebracht haben; richtig ist es jedoch, daß die Cretinen im Unterricht mit gesunden Kindern durchaus nicht nachkommen.“

So notwendig die Separierung bei der Überwindung der Exklusion historisch gesehen auch war, so sehr ist es heute wichtig, auf die negativen Wirkungen der Separierung in unserer Zeit zu achten und sie gemeinsam zu überwinden.

Die Fähigkeit zur Integration und Inklusion des Andersartigen, des Fremden ist für jeden von uns eine lebenslängliche Aufgabe und kann nicht an Kinder und Lehrer delegiert werden.

Literatur beim Verfasser

Dr. med. Jürgen Trogisch, Dresden